

Corporate Governance Bericht der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH für 2023

1 Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) Sachsen vom 12. April 2022 wurde mit folgenden Ausnahmen beachtet.

Die Einbindung der zentralen Beteiligungsverwaltung des Freistaates Sachsen gemäß den Rn. 15, 80, 83, 15/92, 96, 97, 104 und 106 des PCGK Sachsen erfolgte nicht, da die SAB als einiger Anteilseigner die Rolle der zentralen Beteiligungsverwaltung übernimmt.

Die Empfehlung, die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu begrenzen wurde nicht umgesetzt. Grund war, dass die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt waren, sondern beim Anteilseigner.

Die Empfehlung, die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsvermeidung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen fand keine direkte Anwendung. Für die SBG gelten die Compliance Vorschriften der SAB insbesondere Grundsätze zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen und der SAB-Verhaltenskodex. Damit wird auch den Inhalten der VwV hinreichend Rechnung getragen.

Die Empfehlung, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen wurde nicht gefolgt. Grund dafür war die ohnehin enge organisatorische Verflechtung mit der Anteilseignerin. Die mittelfristigen Planungen werden ab 2024 erstellt und in der Anteilseignerversammlung vorgestellt.

2 Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen

Die Gesellschaft hatte im Jahre 2023 keine eigenen Angestellten bzw. auch kein Überwachungsorgan neben der Gesellschafterversammlung.

3 Jährliche Vergütung und Nebenleistungen in Euro

Die Gesellschaft hatte im Jahre 2023 keine eigenen Angestellten.

Dresden, 7. Juni 2024

Torsten Kühne

Frank Tappert

Geschäftsführung